

# Kritik an Umwelt-Novelle: „Am Ende ist von Naturschönheiten nichts mehr da“

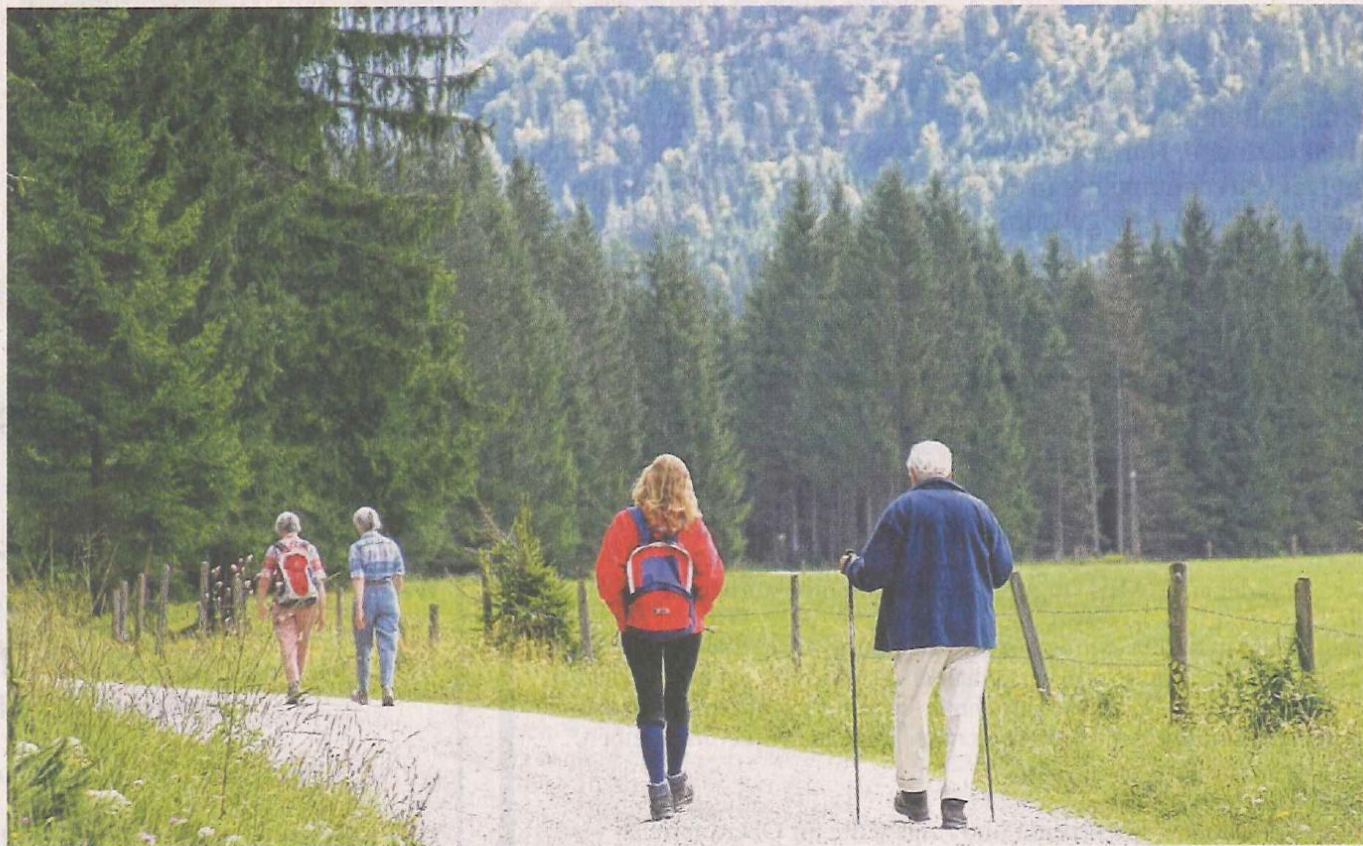
Bauprojekte im Grünland: Künftig weniger Mitsprache für die öö. Umweltschutzorganisationen?

LINZ. Heute soll im Landtag mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ eine bei Umweltschutzorganisationen umstrittene Novelle des oberösterreichischen Naturschutzgesetzes beschlossen werden. Kritiker sehen dadurch die Einspruchsrechte der oberösterreichischen Umweltschutzorganisationen gegen Bauvorhaben im Grünland beschnitten.

Bei solchen Verfahren geht es zum Beispiel um die Errichtung von Forststraßen, den Bau von kleinen Kraftwerken in Auen oder die Realisierung von Seilbahnen im Gebirge. Projektwerber brauchen dafür einen positiven Naturschutz-Bescheid. Bisher kam einem Einspruch der öö. Umweltschutzorganisationen gegen solche Genehmigungsbescheide automatisch eine aufschiebende Wirkung zu: Der Bauherr durfte mit seinem Projekt nicht beginnen, solange seine Bewilligung nicht rechtskräftig war.

Mit der Novelle soll es nun künftig keine automatische aufschiebende Wirkung mehr geben. „Die Novelle sieht eine Beweislastumkehr zulasten der Natur vor“, sagt Umweltschutzanwalt Martin Donat. „Nicht der Bauherr muss begründen, warum sein Projekt umweltunschädlich ist, sondern wir müssen argumentieren, warum das Vorhaben eine Gefahr für den Naturschutz ist. Das ist unfair“, kritisiert der Umweltschutzanwalt.

So könne ein Projektwerber mit einem positiven Bescheid etwa sofort Eingriffe in sensible Biotopie wie etwa ein Moorgebiet vornehmen. Stelle das Landesverwaltungsgericht im Beschwerdeverfahren im Nachhinein einen illegalen Eingriff in die Natur fest, könne



Weniger Naturschutz durch umstrittenen neuen Paragraphen? Heute stimmt der Landtag darüber ab.

(OÖN)

„

**Der Umweltschutz muss die aufschiebende Wirkung begründen.“**



Foto: Weihbold

■ Manfred Haimbuchner, Naturschutz-Landesrat (FPÖ)

„

**Durch diese Novelle wird der Naturschutz zum Nutzer-schutz.“**



Foto: feh

■ Martin Donat, oberösterreichischer Umweltschutzanwalt

der Eingriff nicht mehr rückgängig gemacht werden, sagt Donat. „Am Ende ist von den Naturschönheiten nichts mehr da. Der Bauherr kalkuliert eine Verwaltungsstrafe von Anfang an in sein Vorhaben ein und pflanzt als Ausgleichsmaßnahme ein paar Obstbäume. Das ist Naturschutz zum Diskontpreis“, sagt der Umweltschutzanwalt.

**Haimbuchner: „Polemik“**

Naturschutz-Landesrat Manfred Haimbuchner bezeichnet die Kritik als „Polemik“. „Die Natur kommt sicher nicht unter die Räder. Der Umweltschutz muss die aufschiebende Wirkung beantragen und sie begründen, wie jede andere Partei in einem Verfahren.“